

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 36

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinematographie

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Der pädagogische Kinodirektor.

Von Victor Zwicky.

„Das Edle zu erkennen, ist
Gewinnst, der nimmer uns ent-
rissten werden kann.“

Einer hat einmal die Presse die siebente Grossmacht genannt. Weil sie die Gedanken der Welt beherrscht, ihren Kurs angibt und sie in ihren Dienst zwingt. Weil sie den Zeitgeist der Welt wiederspiegelt und dadurch Gedankenkreise in Bewegung setzt, die keine Grossmacht der Welt sonst beeinflussen kann. Weil vom gedruckten Wort eine das Handeln der Menschen bestimmende Kraft ausgeht, und die Presse der Welt ein ungeheures Heer solcher Kräfte darstellt. Das wird immer so sein. Aber neben dieser siebenten Grossmacht steigt bereits eine andere, eine neue und kühnere, eine einflussreichere, gewaltigere Grossmacht auf, die vor Jahren klein und schattenhaft aus der Erde wuchs und sich jetzt gigantisch neben der Presse emporzurichten beginnt, die in zähem Ringen alle sich ihr entgegenstemmenden Rivalen niedergeworfen und sich triumphierend über dem Gekrabbel der Lästerer und Widersacher hochgereckt hat — eine achte Grossmacht, vom Blute des modernsten Zeitalters grossgezogen, vom Knistern der Elektrizität, vom Zyklopenschlag der Technik, von den Wundern der Chemie, von der hehren Geklärtheit der Künste, von der Rasserei des Krieges, von allen Schicksalen der Menschlichkeit erfüllt und durchdrungen. Diese achte Grossmacht ist die Kinematographie. Nichts nützt aller Widerstand, alles tückische Gestammel, alle kleinlichen Verleum-

dungen, persönliche Wut, bürgerliche Polemik, konservative Hetze, nichts hilft armseliges Entgegenstemmen der Kinofeinde: die Macht wächst, sie wächst mit jedem Tag, nicht einmal der Krieg vermag ihre Wurzeln zu untergraben, es ist als ob sie immer neue Kraft aus tausend unsichtbaren Adern der Erde entzöge. Eine Grossmacht, in deren Reiche, gleich demjenigen Alexanders, die Sonne nie untergeht: weltumspannend, weltbedeutend.

Eine solch ungeheure Macht hat aber auch einen ungeheuren Einfluss, und niemandem kann es gleichgültig sein, ob dieser Einfluss gut oder schlecht ist. Die Kinematographie ist denn auch zu einem so wichtigen Faktor in der Entwicklung der modernen Volksseele geworden, daß es am Platz ist, hier einmal davon zu sprechen. Nicht mit Unrecht ist von gemässigt urteilenden, sachlichen Volkskennern darauf hingewiesen worden, welch tiefe Wirkungen das lebende Bild auf die Psyche des Volkes ausübt und wie bedeutsam es daher ist, den Einfluss der Kinematographie in gute Bahnen zu lenken. Handelt es sich, wie wir sahen, um eine Grossmacht, so geht die Frage sofort nach dem Beherrschter oder dem Regenten. Aber genau so, wie die siebente Grossmacht, die Presse, kein Oberhaupt kennt, dessen Befehlen sie sich zu beugen hätte — es sei denn, dass sie sich den Pressgesetzen des Staates zu fügen hat — genau so wenig untersteht die Kinematographie einem souveränen Herrscher, einem obersten Gesetzgeber oder dergleichen. Die siebente und nun auch die achte Grossmacht regieren sich selber. Sie